



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Ausschuss der Feuerwehren	21.11.2023	öffentlich	Beschluss

Fortführung eines Kat-Schutz-Konzepts in der Gemeinde Neubiberg mit Ausweitung auf Starkregen-/Hochwasserereignisse

Sachverhalt:

Bereits im FwA 22/01 wurde die Notwendigkeit eines Kat-Schutz-Plans auch für die Gemeinde Neubiberg erörtert und die Einrichtung eines KAT-Leuchtturms in Neubiberg beschlossen. Die derzeitige politische Weltlage und auch der Klimawandel lassen kaum Entspannung erwarten, die Anforderungen der Kommunen an den gemeindlichen Katastrophenschutz sind im Bereich Brown-Out/Extremwetterereignisse nach wie vor hoch.

Der Landkreis München erarbeitet mittlerweile einen zentralen Katastrophenschutzplan für den Fall eines flächendeckenden Blackouts mit der Fa. ReKom AG, der die unterschiedliche Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Gemeinden zusammenführen soll. Dennoch bleibt Katastrophenschutz im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr Aufgabe der Gemeinde.

Durch die Gemeindeverwaltung wurde im Jahr 2022/2023 ein Sonderalarmplan Stromausfall erarbeitet, auch Mitglieder des KAT-Stabs wurden festgelegt.

Mittlerweile wurde auch ein mobiles Notstromaggregat mit ausreichender Leistung durch die Gemeinde erworben, welches in der Lage ist, eines von beiden Gebäuden der Grundschulen komplett mit Strom zu versorgen und so in beiden Gebäuden im Krisenfall die Einrichtung eines KAT-Leuchtturms möglich wäre.

Festgelegt wurde als zentraler KAT-Leuchtturm das Gebäude der Grundschule Neubiberg, sowie zwei mobile Leuchttürme durch die Freiwilligen Feuerwehren Unterbiberg und Neubiberg. Als Ausstattung für den Katastrophenfall wurden zwei Satelliten-Funkgeräte angeschafft und einige Ausrüstungsgegenstände für die Mitglieder des KAT-Stabs (analoges Radio mit Solarzellen, Warnwesten, Taschenlampen, etc.).

Der Bestand der Feldbetten, Notdecken- und Kissen der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg wurde aufgestockt. Auch Hochwasser-Sandsäcke wurden angeschafft.

Die Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 für den Katastrophenschutz belaufen sich wie folgt:

42.141,79 EUR im Vermögenshaushalt für Investitionen (z. B. Ankauf Notstromaggregat)



Sachgebiet: Ordnungsamt

50.333,47 EUR im Verwaltungshaushalt für Verwaltungs- und Zweckausstattung im Bereich Katastrophenschutz und Anmietung eines Notstromaggregats vor Ankauf

Der Ausschuss der Feuerwehren hatte mit Beschluss vom 24.10.2022 (abrufbar im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5304) gefordert, bis zu 100.000 EUR Haushaltsmittel für den Katastrophenschutz bereit zu stellen. Dieser Beschluss wurde durch die Verwaltung umgesetzt, die Haushaltsmittel wurden mit einer Höhe von insgesamt 92.475,26 EUR nahezu vollständig im Haushaltsjahr 2023 abgerufen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss der Feuerwehren stimmt der Notwendigkeit, die Feuerwehren weiterhin für etwaige Katastrophenfälle auszurüsten, zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg eine Bestandsaufnahme der KAT-Schutz-Ausrüstung und der noch notwendigen Investitionen zu erarbeiten.
2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 EUR werden im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.